

Brief aus Berlin Nr. 4/2021



**OLIVER
WITTKÉ**

www.oliver-wittke.com

26. Februar 2021

Gesundheitsversorgung wird weiterentwickelt

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten und die Gesundheitsversorgung zielgerichtet weiterzuentwickeln, bedarf es weiterer Reformen, die die Leistungen sowie die Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung verbessern. Das will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit dem in dieser Sitzungswoche eingebrachten Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung erreichen.

Für gesetzlich Krankenversicherte wird unter anderem der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe eingeführt. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten werden zu Pflichtleistungen. Für die Behandlung von Adipositas wird außerdem ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm eingeführt. Verschiedene Regelungen erfolgen bezüglich der Krankenkassenbeiträge. So erhalten die Krankenkassen eine Informationspflicht gegenüber dem Versicherten bei Überzahlung von Beiträgen wegen Überschreitens der Beitragsbemessungsgrenze. Die Anrechnung des Ehegatteneinkommens für gemeinsame und nicht gemeinsame unterhaltsberechtigter Kinder wird zudem weiterentwickelt. Pflicht- und freiwillig Versicherte mit keinem oder beitragsfreiem Einkommen erhalten analog zu familienversicherten Angehörigen Leistungen bei Krankheit für die Zeit des Auslandsaufenthaltes, wenn sie ihren im Ausland beschäftigten Ehepartner während der Elternzeit begleiten oder besuchen. Das Verfahren der Beitragsbemessung bei nebenberuflich selbstständigen Pflichtversicherten in der GKV wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Außerdem werden Regelungen zu Beitragszuschüssen ergänzt, damit z. B. auch weitere, freiwillig in der GKV Versicherte, die einen Freiwilligendienst ausüben, einen Zuschuss von der Einsatzstelle erhalten. Für PKV-Versicherte wird u.a. für den PKV-Notlagentarif

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Wochen der Corona-Pandemie haben zu einem fallenden Inzidenz- und auch zu fallenden Infektionszahlen geführt. Das ist die Wirkung des harten Lockdowns, an den sich die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hält. Daher ist die laute Forderung nach schnellen Öffnungen sehr verständlich. Allerdings zeigen ganz aktuelle Zahlen, dass der positive Trend gestoppt ist und die Fallzahlen im Augenblick stagnieren. Das liegt am immer stärker steigenden Anteil an Infektionen mit der britischen und anderen Virusmutanten, die zum Teil um ein vielfaches ansteckender sind. Daher sind Öffnungsschritte mit Augenmaß vorzunehmen.

Ich bin der Ansicht, dass wir bisher gut damit gefahren sind, die Schutzmaßnahmen immer auf das jeweilige Infektionsgeschehen abzustimmen. Dabei ist nicht nur die Betrachtung der letzten Wochen relevant, sondern auch ein vorausschauendes Agieren im Hinblick auf mögliche Entwicklungen in der Zukunft. Daran sollten wir festhalten. Mit Blick auf die sozialen und wirtschaftlichen Härten, die die Schutzmaßnahmen auch mit sich bringen, wollen wir so früh, wie es vertretbar ist, aber auch so sicher wie möglich für mehr Freiräume sorgen. Die Öffnungen der Schulen und Kitas in vielen Bundesländern ist hierbei ein guter erster Schritt. Die Bundes- und Landesregierungen arbeiten wir an einer guten Strategie, um sicher aus dem Lockdown zu kommen. Eine um Schnelltests erweiterte Testkampagne sowie die weitere Erhöhung der Impfstoffkapazitäten können einen großen Teil dazu beitragen. Bleiben Sie gesund!



Die Woche im Parlament



Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts

Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Dabei sollen keine Wettbewerbsnachteile für die bisherigen Anbieter wie Taxis oder den ÖPNV entstehen. Länder und Kommunen erhalten entsprechende Steuerungsmöglichkeiten. Um die Einhaltung von Vorschriften besser kontrollieren zu können, müssen Anbieter von Personenbeförderungsdiensten und Plattformbetreiber künftig Mobilitätsdaten zu ihren Dienstleistungen bereitstellen. Die Daten sollen auch dazu dienen, neue digitale Anwendungen und Lösungen für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln.

Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der erstmalig im Parlament diskutiert wurde, wurden zum Teil Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag und zum Teil Beschlüsse der vom Koalitionsausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe umgesetzt. So werden die Vorgaben des Bundesgremienbesetzungsgesetzes auf Aufsichtsgremien und wesentliche Gremien ausgeweitet, bei denen der Bund zwei Mitglieder bestimmen kann. Das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis zum Jahr 2025 soll im Bundesgleichstellungsgesetz gesetzlich festgeschrieben werden. Für Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes soll bei mehr als zwei Mitgliedern im Geschäftsführungsorgan eine Mindestbeteiligung für Frauen und Männer gelten. Daneben soll die fixe Mindestquote für den Aufsichtsrat Anwendung finden. Für die Leitungsorgane der Körperschaften im Bereich der Sozialversicherung soll eine Mindestbeteiligung von einer Frau und einem Mann eingeführt werden. Zudem soll geregelt werden, dass der Vorstand – sofern der Vorstand eines börsennotierten und zugleich paritätisch mitbestimmten Unternehmens aus mindestens vier Mitgliedern besteht – mit mindestens einer Frau und mindestens einem Mann besetzt sein muss. Außerdem muss die Festlegung der Zielgröße Null für den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Aufsichtsrat begründet werden. Darüber hinaus werden entsprechende Berichtspflichten eingeführt; die Verletzung der Berichtspflichten wird sanktioniert.

Sozialschutzpaket III

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier des Bundestages haben in zweiter und dritter Lesung für ein Gesetz, das die sozialen Folgen der Corona-bedingten wirtschaftlichen Krise abfedern soll, gestimmt. Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021. Zudem werden die Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Ebenfalls verlängert wird das Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten. Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.

Drittes Corona-Steuerhilfegesetz

Der Deutsche Bundestag hat ein Gesetz, mit dem die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 umgesetzt werden, verabschiedet. Unter anderem sieht das Gesetz die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuerersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 vor.

Außerdem soll für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.



Daten und Fakten

Abnahme in der Nachfrage nach Büroflächen bleibt aus



Trotz starkem Konjunkturrückgang während der Corona-Krise prognostiziert das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) entgegen eigener Erwartungen keinen Einbruch des Büroimmobilienmarktes für das laufende Jahr. Es kann sogar ein

Anstieg der Mieten verzeichnet werden. Erklärungen für diese Entwicklung findet das IW in der Art der aktuellen Wirtschaftskrise und dem bisherigen Ausbleiben einer Insolvenzwelle, da diese durch staatliche Unterstützungsgelder abgefangen wurde. Selbst bei einem starken Anstieg an Homeoffice-Tätigkeiten hielten Büronutzer größere Flächen, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Weiterhin geht aus den Umfragedaten hervor, dass nur 6,4 % der Unternehmen Ende 2020 eine Reduzierung ihrer Büroflächen planten und 16,9 % die Nutzung der Flächen umgestalten möchte – u.a. größere Abstände zwischen den Arbeitsplätzen schaffen und Großraumbüros in kleinere Büroeinheiten umwidmen. Aus diesen Daten leitet das IW eine bisherige Robustheit des Büroimmobilienmarktes ab, die jedoch bei steigenden Insolvenzzahlen in ein Ungleichgewicht geraten kann.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft)

Die Deutsche Wirtschaft wächst stärker als angenommen

Obwohl der Weihnachtslockdown für viele Unternehmerinnen und Unternehmer eine Schließung bedeutete, ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal um 0,3% im Vergleich zum Vorquartal gewachsen. Damit ist Deutschland besser als erwartet durch das Coronajahr 2020 gekommen - obgleich die deutsche Wirtschaft insgesamt ein Minus von 4,9% hinnehmen musste. Dieses Minus ist allerdings nicht so groß wie bei der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/2008. Deutschland verzeichnete 2009 ein Minus von fast 6%.

Das Haushaltsdefizit lag 2020 bezogen auf die gesamte Wirtschaftsleistung des Landes bei Minus 4,2 Prozent und war seit der deutschen Wiedervereinigung das Zweithöchste Minus. Die staatlichen Hilfenprogramme zur Stützung der Wirtschaft und zur Abfederung gesellschaftlicher Krisen stehen coronabedingt gesunkenen Steuereinnahmen gegenüber, die diese Differenz ergeben. Trotz dieser Zahlen ist festzuhalten, dass die deutsche Industrie robust durch den Winter gekommen ist. Auch die Dienstleistungsbranche hat sich auf die Lage eingestellt und verzeichnet ein besseres Durchhalten durch den Lockdown. Für das Jahr 2021 sagen verschiedene Ökonomen ein stabiles Wachstum von 3% voraus, obgleich eine mögliche dritte Welle Dämpfer hervorrufen kann.

(Quelle: Handelsblatt, Destatis)

So erreichen Sie mich:

In Berlin:



Oliver Wittke MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77088
Fax: 030 227 76088
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 91328915
Fax: 0209 91328919
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter:
www.oliver-wittke.com

oder auf



[www.facebook.com/
oliver.wittke.de](http://www.facebook.com/oliver.wittke.de)

Publikationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen.
Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.



Gemeinsam gegen Einsamkeit – Für eine nationale Strategie

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 9. Februar 2021



Prostituierte schützen – Zwangsprostitution bekämpfen – Ausstiegsangebote stärken

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 9. Februar 2021



Das transatlantische Band wieder stärken – Für eine zukunftsgerichtete und umfassende Partnerschaft

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 26. Januar 2021



[Positionspapier - Gemeinsam gegen Einsamkeit](#)

[Positionspapier - Prostituierte schützen - Zwangsprostitution bekämpfen](#)

[Positionspapier - Das transatlantische Band wieder stärken](#)



JETZT. ZUKUNFT.
WOHLSTAND UND SICHERHEIT
AUCH MORGEN.

Klausur des Vorstands der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
2. September 2020

Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: oliver.wittke@bundestag.de oder telefonisch unter: 030 227 77087

Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:

- <https://www.cducsu.de/publikationen>
- <https://www.btg-bestellservice.de/>

[JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen.](#)